

**Zeitschrift:** Revue suisse de numismatique = Schweizerische numismatische Rundschau  
**Band:** 20 (1915)  
**Artikel:** Das Münzwesen von Schaffhausen seit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts  
**Autor:** Schöttle, Gustav  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-172835>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Münzwesen von Schaffhausen

seit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts.

---

Schaffhausen hat im 16. Jahrhundert und bis über die Mitte des 17. hinaus sich durch ungemein starke Münzprägungen bemerklich gemacht. Von 1550 bis 1600 waren es vorzugsweise die sogenannten Böhmischen (d. h. Groschen, Dreikreuzerstücke), die von den Schaffhausischen Münzmeistern in riesigen Mengen erzeugt und meist nach Deutschland ausgeführt wurden. Ganze Schiffsladungen davon gingen den Rhein hinauf, um über Lindau in Schwaben und Bayern verbreitet zu werden.

Als das Groschenmünzen infolge der gesteigerten Silberpreise und des erhöhten Kurswertes des groben Geldes sich nicht mehr einträglich erwies, ging man über zu der Massenprägung von sogenannten Dicken (6 Batzen oder 24 Kreuzer).

Ein Bericht des Münzmeisters von Luzern, aus dem Jahr 1615<sup>1</sup>, an den dortigen Rat sagt von den Münzern zu Zug und Schaffhausen, sie haben täglich einen mächtigen Zulauf und Vertrieb mit den Kaufleuten aus Deutschland und Italien, die ihnen das gemünzte Geld haufenweise abnehmen, auch hätten sie Umwechslungsstellen an vielen Orten des fernen Auslands.

<sup>1</sup> Th. von Liebenau. Im *Bulletin de la Soc. suisse de num.*, 1887. — Im übrigen gründet sich der Inhalt der gegenwärtigen Arbeit ziemlich ausnahmslos auf ungedrucktes Quellenmaterial des Staatsarchivs Schaffhausen. Das weitgehende Entgegenkommen des Herrn Staatsarchivars Dr. Werner, sowie des früheren Verwesers dieses Amtes, Herrn Dr. Habicht, hat mir die Archivbenützung sehr erleichtert, wofür ich zu lebhaftestem Dank verpflichtet bin.

Erst 1636, infolge fortgesetzter Beschwerden und Mahnungen der übrigen Eidgenossen, stellte Schaffhausen seine Münztätigkeit bis auf weiteres ein. Es wäre übrigens irrig, zu glauben, dass der Stadtseckel grossen Nutzen aus dieser für den blossen Export betriebenen Münzindustrie gezogen hätte. Der Gewinn floss zum weitaus grössten Teil in die Taschen von Privaten, in erster Linie in die der Münzmeister.

1656 bis 1658 münzte Schaffhausen, aus Finanzspekulation, Viertelgulden- (Fünfzehnkreuzer-) Stücke und wiederholte dies 1676-1677. Diese beiden letztern Münzunternehmungen<sup>1</sup> brachten anstatt des erwarteten Gewinnes einen finanziellen Schaden, der Bevölkerung erhebliche Kursverluste und der Obrigkeit Verdriesslichkeiten aller Art. Das entleidete dieser das Münzprägen für lange Zeit.

Es ist aber nicht richtig, wenn Coraggioni<sup>2</sup> und andere der Meinung sind, es sei die Münzstätte von Schaffhausen seit 1658 ganz ausser Tätigkeit geblieben. Dieser Irrtum rührt wohl davon her, dass die vorhin erwähnten Schaffhauser Fünfzehner von 1676-1677 keine Jahreszahl<sup>3</sup> tragen und ebenso die vereinzelt Pfennigprägungen späterer Zeiten ebenfalls undatiert waren.

Der Schaffhauser Rat hatte, auch ohne dass Geld geprägt wurde, je und je eine darin kundige Persönlichkeit nötig. So zum Zweck der Probierung ausländischer Geldsorten, zur Herstellung von Schulprämienmedaillen und anderem. Gegen die Verpflichtung, sich zu solchen Geschäften gebrauchen zu lassen, erhielt der Bürger Hans Konrad AMMANN, ein Familienangehöriger des früheren Münzmeisters, die Erlaubnis, im Münzgebäude

<sup>1</sup> Näheres hierüber in einer demnächst erscheinenden anderweitigen Abhandlung des Verfassers.

<sup>2</sup> L. Coraggioni. *Münzgeschichte der Schweiz*, 1896, S. 90.

<sup>3</sup> Sie unterscheiden sich ausserdem dadurch von den früheren Fünfzehnern, dass die Wertangabe aus römischen Ziffern (XV) besteht. Abbildung bei Coraggioni Tafel XXVIII, Nr. 10. Dagegen die von 1658; ebendas, Nr. 12.

zu wohnen, jedoch ohne dass ihm der Titel Münzmeister verliehen wurde.

Da 1671 von Seiten der Bürgerschaft, insbesondere der Metzger, über Mangel an Pfennigmünze geklagt wurde, liess der Rat durch den H. K. Ammann 20 Gewichtsmark Silber zu Pfennigen ausmünzen, nachdem eine zuvor mit einer Mark gemachte Probe ergeben hatte, dass er dazu fähig sei.

Für die bereits erwähnte Prägung von Fünfezernern wurde 1676, in der Person des Schaffhausischen Goldschmieds Felix HAIMLICHER, wieder ein Münzmeister aufgestellt, der jedoch sein Amt, von dem er nur Schaden und Verdruss erntete, schon nach einigen Jahren wieder aufgab.

Erst 1697 findet sich wieder ein Münzmeister zu Schaffhausen erwähnt : er hiess Johann Kaspar CRONER und gehörte zu den dortigen Goldschmieden. Dieser bat im Januar desselben Jahres, man möchte ihm verwilligen, einige Sorten kleine Münze herstellen zu dürfen, da in der Stadt Mangel daran erscheine. Rat beschloss, wenn eine von Croner zu machende Probe aus 2 Mark silberne Pfennige probhaltig und währschaftlich ausfalle, solle ihm erlaubt sein, unter der Aufsicht der städtischen Seckelmeister noch mehr derselben anzufertigen. Dieses ist wahrscheinlich geschehen.

Um die Wende des 17. Jahrhunderts waren die Gegenden um den Bodensee von schädlichen Münzwirren heimgesucht, infolge davon, dass zahlreiche Städte und Herrschaften Münzgewinnes halber um die Wette übermässige Mengen von Kupferpfennigen und schlechtem Silberkleingeld in Umlauf brachten<sup>1</sup>. Schaff-

<sup>1</sup> Es waren dies namentlich die Reichsstädte Lindau, Buchhorn, Ueberlingen, Ravensburg und Isny, ferner das österreichische Konstanz und die Grafschaft Montfort. Näheres darüber bei G. Schöttle : *Die Münzwirren und Heckenmünzen in Oberschwaben um die Wende des 17. Jahrhunderts*, in der *Numismatischen Zeitschrift*, Wien, 1908. Tafel IX, Nr. 15, gibt die Abbildung eines der Schaffhauser Kupferpfennige jener Zeit.

hausen war nahe daran, dass es in den Strudel dieser verderblichen Finanzspekulationen mit hineingezogen worden wäre, und zwar durch seinen Münzmeister, der darin eine günstige Gelegenheit erblickte, seine Münzstätte in rege Tätigkeit und sich selber zu lohnendem Verdienst zu bringen.

Es sind aus jenem Zeitraum in Sammlungen auch Schaffhausische einseitig und nach dem Typus der genannten Städte geprägte *Kupferpfennige* vorhanden, ihr genaues Prägungsjahr liess sich nicht feststellen. Es wird wohl 1697 oder wenig später sein.

Weiter erging in dieser Richtung im März 1700 ein Beschluss des Rats, wonach dieser es als vorteilhaft erklärte, einige kleine Münze, insbesondere Groschenstücke, schlagen zu lassen. Zunächst wurden Proben und ein Kosten- und Gewinnüberschlag angefertigt. Zur vollständigen Ausführung des Planes scheint es nicht gekommen zu sein. Wahrscheinlich darum, weil schon im Laufe desselben Jahres in jenen Gegenden die Konjunkturen für das Inverkehrsetzen weiterer Kleinmünze mehr und mehr ungünstig zu werden anfangen<sup>1</sup>.

Das Amt eines Münzmeisters vermochte unter den so gestalteten Umständen dem Croner keine lohnende Arbeit zu bieten. Er gab es auf und wir treffen ihn bald hernach als Schaffhausischen Landvogt von Neunkirch. Sein Nachfolger im Münzamt wurde der Schaffhauser Bürger (und wahrscheinlich Goldschmied) Konrad BUCHER.

Diesem gewährte sein erträgnisloses Amt ebenso wenig Befriedigung wie seinem Vorgänger. Er erhielt im Jahre 1715 auf sein Bitten die Erlaubnis, eine (unvorsichtigerweise nicht genauer festgesetzte) kleine Menge von Silberpfennigen zu schlagen. Diese Ermächtigung missbrauchte Bucher in schnöder Weise. Er fertigte

<sup>1</sup> Siehe das Nähere bei G. Schöttle, a. a. O.

grosse Mengen davon an und liess zu diesem Zweck unbefugt und hinter dem Rücken der Obrigkeit sich einige weitere Münzstempel herstellen (der heraldische Widder war darauf allein, ohne das Haus, abgebildet).

Im Spätjahr 1717 nahm man wahr, dass in der Stadt die Schaffhauser Pfennige sich auffallend häuften. Der Münzmeister ward darüber zur Untersuchung gezogen, gestand übrigens nichts ein und gab bloss zu, für 170 Gulden Pfennige gemacht zu haben.

Der Rat nahm sich vor, künftig das Münzwesen besser zu beaufsichtigen und stellte zwar das Verfahren in der Sache dormalen ein, liess aber dem Bucher sowohl die Münzwerkstatt als das Silberstreckwerk verschliessen und ihm bei hoher Strafe verbieten, ohne obrigkeitliche Verwilligung grosse oder kleine Münze zu prägen. Bucher behielt übrigens den Titel eines Münzmeisters und die Wohnung im Münzgebäude bei.

Diese Maasregeln verhinderten es nicht, dass die Menge der in der Stadt und ihrem Landgebiet im Umlauf befindlichen neuen Schaffhauser Silberpfennige sich noch mehr steigerte. Im Oktober 1721 finden sie sich dort zu überlästiger Masse angewachsen und werden zudem als « grösstenteils faul, liederlich und nichtswert » bezeichnet. Da es Verdacht erregte, dass des Münzmeisters Tochter Margarethe in einem Kramladen das Eingekaufte mit einer grösseren Menge solcher Pfennige bezahlt hatte, wurde durch eine besonders niedergesetzte Kommission aufs Neue gegen den Münzmeister, sowie seine Frau und Tochter, eine Untersuchung angestrengt.

Die beiden Frauenspersonen wurden « wegen boshaften frechen Leugnens » ins Gefängnis und die Tochter hierauf sogar einige Wochen in das städtische Zuchthaus gesperrt. Trotzdem liess sich nichts Sicheres gegen den Münzmeister herausbringen. Dieser beharrte darauf, dass der Schwall dieser schlechten Pfennige nicht von ihm herkomme, sondern von unbekanntem Falschmün-

zern oder fremden Münzstätten herrühren müsse. So blieb die Sache immer noch unaufgeheilt.

Jetzt war aber die schwierige Aufgabe zu lösen, wie man die grosse Masse jener am Schrot sehr geringen Pfennige wieder los werden möge. Das Stadtseckelamt hatte an jenen Pfennigen eine Summe von nicht weniger als 2000 Gulden im Besitz. Es ist also anzunehmen, dass diejenigen, die sich in den Händen der gesamten Bevölkerung befanden, ebenfalls eine sehr beträchtliche Menge ausmachten.

Man war darauf bedacht, das Uebermass jener Pfennige aus Stadt und Gebiet hinweg zu schaffen und dennoch dabei von den Stadtfinanzen sowohl als von der Einwohnerschaft alle Opfer und Verluste fernzuhalten. Dieses Problem löste der Magistrat vollkommen und auf eine recht kluge Weise.

Er liess die bei dem Seckelamt vorhandenen Pfennige vorderhand nicht ausgeben, sondern ruhig in der Kasse liegen. Als infolge dessen der Andrang der Pfennige im Verkehr sich nach Verfluss von vier Monaten gemildert hatte, verbot man alle fremden Angsterpfennige und Halbkreuzer mit Ausnahme derjenigen von Zürich und St. Gallen. Durch dieses Austreiben zahlreicher fremder Kleinmünzen schaffte der Rat in dem städtischen Geldumlauf den nötigen freien Raum, dass dieser die genannten 2000 Gulden in Pfennigen ohne Aufsehen und Schwierigkeit wieder aufnehmen konnte. Es dauerte dann nicht sehr lange und sie verloren sich von Schaffhausen nach und nach in die weite Welt.

Im Februar 1726 wird auf Grund eines vorangegangenen Beschlusses des grossen und kleinen Rats das Münzhaus, das der Münzmeister nun gänzlich räumen musste, an den Meistbietenden in öffentlichem Aufstreich vermietet. Damit war unzweideutig die Absicht an den Tag gelegt, dass die Stadt in absehbarer Zeit das Münzprägen unterlassen wolle.

Den österreichisch-bayerischen Konventionfuss von 1750 und 1754 begann man im Jahre 1760 auch in Schwaben und am Oberrhein ins Werk zu setzen. Allein es dauerte nicht weniger als zwölf bis fünfzehn Jahre, bis er daselbst völlig durchgeführt war. Diese Uebergangszeit, die durch das mangelnde Zusammenwirken der einzelnen Gebietsherren und die sonstige unzweckmässige Ausführung der Reform sich so sehr in die Länge zog, war begleitet von allerhand lästigen und nachtheiligen Störungen des Geldverkehrs in Deutschland.

Und nicht dort allein : die benachbarte Schweiz hatte ebenfalls stark darunter zu leiden. Am meisten natürlich diejenigen ihrer Bestandteile, die unmittelbar an das Deutsche Reich anstiessen, und so vor allem der auf drei Seiten von Reichsgebiet umfasste Kanton Schaffhausen. Dieser hatte überhaupt in jenen Jahrhunderten sowohl von der in Süddeutschland als von der in der Schweiz selber herrschenden chronischen Münzzerrüttung die Folgen auszukosten.

Die innern und westlichen eidgenössischen Kantone, um den Wirrnissen, von denen das Münzwesen Deutschlands ergriffen war, auszuweichen, suchten seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts alle im Reich erzeugten Münzen und jetzt auch die des Konventionfusses, durch scharfe Verbote und Strafdrohungen von sich abzuhalten. Freilich vergeblich!

Schaffhausen, wenn es seinen alltäglichen Verkehr mit den Reichsangehörigen nicht unterbinden wollte, war nicht in der Möglichkeit, deutsche Münze grundsätzlich zurückzuweisen. Es beschränkte sich daher darauf, den schlechtesten Sorten den Eingang nach Stadt und Landschaft streitig zu machen. Das hatte indessen seine Schwierigkeiten. Namentlich was die dem neuangenommenen Währungssystem Süddeutschlands nicht entsprechenden älteren Münzsorten betraf. Diese waren in Deutschland zur Abschaffung und Ein-

schmelzung bestimmt. Spekulanten fanden es aber vielfach vorteilhafter, sie statt dessen anderwärts weiter in Umlauf zu setzen, insbesondere in der Schweiz.

Zu der unzähligen Menge solcher Münzgattungen gehörten die churbayerischen Zwölfkreuzersstücke. Diese sollten nach dem Patent der drei oberen Reichskreise d. d. 21. März 1761 binnen eines Halbjahrs zum Zweck des Einschmelzens sämtlich eingezogen werden und zwar die vor dem Jahr 1752 geprägten zu  $11 \frac{1}{4}$  Kreuzer, dagegen die späteren, geringerwertigen, zu  $10 \frac{1}{2}$  Kreuzer. Der Einzug verzögerte sich jedoch eine Reihe von Jahren, namentlich weil hinreichender Ersatz in Konventionsmünze noch nicht hergestellt war.

In Schaffhausen machten sich in Folge dieser Umstände bald Massen der neueren schlechteren Jahrgänge dieser Zwölfer überaus lästig. Sie wurden daher 1763 daselbst von dem Rate auf 10 Kreuzer abgewürdigt und verloren sich dann allmählig wieder. Dafür drangen jetzt die ziemlich bessern älteren bayerischen Zwölfer massenhaft in Schaffhausen ein, da dieses sie zum vollen Nennwert gelten liess, während verschiedene benachbarte Herrschaften sie nur zu 11 Kreuzer oder noch niedriger tarifiert hatten.

Im Sommer 1766 war in Schaffhausen ihre Menge derart angewachsen, dass eine wirkliche Hemmung im Handel und Wandel daraus entstand, denn die Stadtbewohner wollten sie überhaupt nicht mehr von einander annehmen und die Auswärtigen nur mit Verlust. Eine grössere Anzahl Bürger bat daher die Obrigkeit, sie möchte diese Zwölfer auf einen niedrigeren Wert herabsetzen. Allein jene konnte sich nicht dazu entschliessen. Sie war, wenn auch nicht ganz ohne Grund, der Hoffnung, dass im Auslande die niedrige Wertung jener Münzen nicht lange andauern werde, zumal diese zu den verhältnismässig besten der damaligen Kleinmünzen gehörten. Rat glaubte daher, dass ein Abwarten

die Bürger und Untertanen von Schaffhausen vor dem sichern Verlust bewahren möchte, den eine alsbaldige Abwürdigung mit sich brächte.

Auf diesem Standpunkt verblieb der Rat, als im Dezember die gesamte Zunft der Bäcker aufs Neue die Bitte stellte, man möchte jene Zwölfer im Wert heruntersetzen, wobei sie jammernd vorbrachten, dass sie um ihre Waare kein anderes Geld lösen, als solche Zwölfer, die sie doch für Korn an niemand anbringen könnten.

Im April 1767 gaben der grosse und kleine Rat dem erneuten Andringen des grössten Theils der Bürgerschaft, obschon ungerne und zögernd, nach und valuiereten die bayerischen und pfälzischen älteren Zwölfer auf 11 Kreuzer. Das gleichzeitige Verlangen, sie vorher den Bürgern abzuwechseln und dabei die Hälfte des Schadens auf die Stadt zu übernehmen, ward als eine dem Staat höchst schädliche und zu übler Konsequenz gereichende Sache und als eine ganz unerhörte Zumutung<sup>1</sup> abgelehnt.

In einem andern Punkte dagegen zeigten die Räte den Bittstellern volles Entgegenkommen. Eine Anzahl von Zünften hatte nämlich noch gebeten, der Rat möchte seine Münzstatt in brauchbaren Stand stellen und eigene Scheidemünzen prägen lassen. Dadurch würden, meinten sie, die schlechten fremden Kleinmünzen nicht nur aus Stadt und Landschaft vertrieben, sondern es werde auch ihrem künftigen Eindringen und den daraus zu gewärtigenden Verlusten damit vorgebeugt werden.

<sup>1</sup> In Betreff der vorgebrachten Verluste an jener Münzsorte führte Magistrat der Bürgerschaft zu Gemüt: wenn sie seinen wohlgemeinten Münzverordnungen jederzeit gehorsam nachgelebt hätte, würden sich jene Zwölfkreuzerstücke nicht in so starker Menge in Schaffhausen und dessen Landbezirk befinden; sie seien überdies von eigennützigem Bürgern mit Wucher eingeführt worden. Die Kaufleute und Handwerker hätten auf die Abwürdigung dieser Münze sich schon längst gefasst gemacht und den zu erwartenden Verlust in der Steigerung der Waarenpreise gesucht und gefunden. Den Bäckern und Metzgern insbesondere sei in Anbetracht dessen die Fleisch- und Brottaxe entsprechend höher gesetzt worden, als es sonst gewöhnlich gewesen. Es wäre daher ganz unbillig, einen solchen zum grossen Teil nur eingebildeten Schaden dem gemeinen Wesen aufbürden zu wollen.

In Regierungskreisen hatte man dort schon eine Reihe von Jahren her derartiges erwogen und sich mit jener, freilich unzutreffenden, Anschauung vertraut gemacht. 1759 hatten die Geheimräte Beratungen über die Rätlichkeit eigenen Münzprägens gepflogen. Vielleicht stand es im Zusammenhang hiemit, dass man um jene Zeit die vorhandenen Münzgeräte, Stempel und Münzwerkzeuge reinigen, inventarisieren und aus dem Münzgebäude ins Rathaus schaffen liess, wo sie « in demjenigen Gewölb, wo die württembergischen Schriften verwahrt liegen », hinterlegt wurden.

Im September 1763 erklärte die von dem Rate zeitweilig niedergesetzte Münzkommission, sie finde, das allerbeste Mittel, um alle Reichsmünze von Schaffhausen fortzutreiben, sei das, die allhiesige Münzstatt wiederum in den Stand zu stellen und darin für Schaffhausen und Landschaft Scheidemünzen zu prägen.

Diese Ideen hatten sich dann auch der übrigen Bevölkerung bemächtigt. Sie würden schwerlich aufgetaucht sein, wären die üblen Erfahrungen, die Schaffhausen im 17. Jahrhundert mit dem Prägen eigener Münze hatte durchmachen müssen, noch in der Erinnerung des Volkes lebendig gewesen.

Auf Grund der Lehren der Vergangenheit ist kein Zweifel, dass das Wiedereröffnen der Schaffhauser Münzstätte nicht allein keinen Nutzen geschaffen, sondern im Gegenteil die Münzverwirrung in der Eidgenossenschaft noch vermehrt hätte. Und bei der Kleinheit des Gebietes war es selbst unter den Verhältnissen von damals ganz unmöglich, den Eingang fremden Geldes davon abzuhalten. Die eigenen Münzen aber hatten von jeher Schaffhausen und Umgebung sehr rasch wieder verlassen und sich über die Nachbarländer zerstreut. Dabei war es mehrfach vorgekommen, dass, infolge von auswärts stattfindenden allgemeinen Verrufserklärungen oder ähnlichen Vorkommnissen,

diese Schaffhauser Münzen plötzlich in grossen Massen wieder in ihre Heimat zurückkehrten und dort durch den unvorhergesehenen Anprall eine schwere volkswirtschaftliche Erschütterung hervorriefen.

Infolge jener Bittschriften beschlossen den 6. und 24. April 1767, grosser und kleiner Rat, den Münzbetrieb wieder aufzunehmen und Geldstücke zu 12, 6, 4, 2, 1 und  $\frac{1}{4}$  Kreuzer zu prägen und zwar für den Anfang nur eine Summe von 12,000 Gulden. Den zu wählenden Münzfuss wollte man später festsetzen. Nun war es notwendig, die vorhandenen sehr schadhaften und unvollständigen Münzeinrichtungen wieder in gehörigen Stand zu setzen.

Man war darüber einig, den Verdienst hieraus den einheimischen Bürgern zuzuwenden und, da die Handwerker am Platz in derlei Arbeiten nicht bewandert waren, ihnen durch einen vorübergehend nach Schaffhausen zu berufenden auswärtigen Münzmeister und desgleichen Münzschlosser die erforderliche Anleitung geben zu lassen.

Diese Art des Verfahrens hatte zur Folge, dass das Instandsetzen der Münzstätte sich sehr in die Länge zog und auf unglaubliche Schwierigkeiten stiess, vor allem aber der Stadt unverhältnismässige Mehrkosten verursachte. Ein Bild davon bietet der nachstehend ziemlich wörtlich wiedergegebene Bericht über eine Ratsverhandlung vom 4. Mai 1768, welche eine Beschwerde des dortigen Schlossers Johann Jakob Wüscher gegen den Stadtbaumeister Jetzeller (der Name wird auch Jezler geschrieben<sup>1</sup>) und gegen das Stadtseckelamt zum Gegenstand hatte :

<sup>1</sup> Die als Festschrift zur Bundesfeier von 1901 erschienene *Geschichte des Kantons Schaffhausen*, S. 455, gab einen Lebensabriss dieses merkwürdigen Mannes. Jetzeller (Jezler) war mit Ernst und Eifer bemüht, in die ihm 1766 anvertraute, damals sehr verlotterte städtische Bauverwaltung, Ordnung und Ehrlichkeit hineinzubringen. Da ihm dies aber gegenüber dem allmächtigen Günstlings- und Vetterschaftswesen im Ganzen ebensowenig gelang, als in unserem oben berührten Einzelfall, so legte Jezler im Jahr 1769 sein Amt nieder, machte sich aber in anderer Weise durch gemeinnütziges Wirken um Schaffhausen weiter verdient.

Wüscher hatte vorgebracht : vor zirka einem Jahr habe Rat beschlossen, die Münzstatt in brauchbaren Stand zu setzen und die Arbeit den Verbürgerten zukommen zu lassen. Darauf sei er, Wüscher, ins Seckelamt berufen worden mit Andeuten, man wolle ihm die Schlosserarbeit übertragen. Nachher sei Herr Handmann (Münztechniker) aus Basel berufen worden, um Anleitung zu geben, er, Wüscher, sei nicht zugezogen worden; auch sei die Münze in Zürich und Langenargen von Jetzeller beaugenscheinigt, er aber nicht mitgenommen worden. Er hätte dann einen alten Durchschnitt reparieren sollen, habe aber erwidert, dass er lieber ein neues Werk machen möchte. Das sei ihm auch akkordiert worden mit dem Beding, dass es grösser sei, als das von St. Gallen gekommene. Sein verfertigtes Stück sei von dem doppelten Gewicht.

Es sei ihm sehr empfindlich gefallen, dass er bloss eine Abschlagszahlung von 400 Gulden und nicht gleich den ganzen Preis bezahlt erhalten habe. Er hoffe, dass sein Konto ihm ohne Abzug bezahlt und dass künftige Arbeiten an der Münze nicht dem Steub (Münzwardein) zu Langenargen, sondern gleichfalls hiesigen Bürgern übertragen, auch alte Materialien an letztere und nicht an Fremde verkauft werden möchten.

Darauf erwiderte der Stadtseckelmeister Keller : Wüscher habe für den Anwurf, der seine erste Arbeit gewesen, eine Abschlagszahlung von 100 Gulden *voraus* gefordert und erhalten. Der erste Durchschnitt, von St. Gallen bezogen, kostete 90 Gulden. Gegen diesen Preis habe Wüscher nichts eingewendet, aber trotzdem 225 Gulden für den seinen in Rechnung gebracht und für die Reparation des alten fordere er 250 Gulden. Ob nun das Seckelamt sogleich ohne weiteres diesen Konto hätte bezahlen sollen?

Der Steub von Langenargen habe, um die Einrichtung der Münze zu befördern, hieher berufen werden müssen.

Da er dann sogleich zwei Walzen mitgebracht, auch demselben noch weitere Arbeit zu fertigen aufgetragen worden, so sei ihm das alte Eisen auf Rechnung gegeben und also nicht verkauft worden.

Die Aeusserung des Stadtbaumeisters Jetzeller ist nicht vorhanden. Ohne Zweifel würde daraus noch weiter die unerhörte Frivolität jener Beschwerde hervorgehen. Die Bestrebungen der beiden Beamten, die Stadtkasse vor augenscheinlicher Ausbeutung zu bewahren, fanden bei der Mehrheit des Ratskollegiums nicht die hinreichende Unterstützung. Der Ratsbeschluss, bei dem das Meiste zwischen den Zeilen gelesen werden muss, lautete :

Obwohl U. G. H. ebensowenig als ein löbliches Seckelamt die von dem Wüscher, Schlosser, verfertigte Arbeit zu taxieren im Stand, so finden doch Hochdieselben, dass er nicht wie der Steub von Langenargen und andere in kleineren Städten befindliche Meister, um den gleichen Preis arbeiten könne ; darnach man demselben einen billigen, aber nicht übertriebenen Lohn für seine Arbeit bezahlen und ihm die noch weiter zu der Münze benötigte Arbeit zukommen lassen solle. Auch wenn künftig das Bauamt altes Eisen zu verkaufen habe, soll solches nicht an Fremde, sondern an Verbürgerte verkauft werden.

Die Instandsetzung der Münzstätte war jedoch drei Jahre nachdem sie begonnen hatte, noch nicht zu Ende gebracht. Die Bäckerzunft nahm daher im Mai 1770 Anlass, an den Magistrat abermals die Bitte zu richten, er möchte « die Müntz in einen alliglich brauchbaren Stand stellen lassen ». Das Seckelamt erhielt hierauf in der Tat von dem Rate den Befehl, dies zu bewerkstelligen.

Trotzdem liegt aber kein Anhaltspunkt vor, dass es zur Herstellung wirklicher Münzen für den Verkehr gekommen wäre. Und das war gut. Obgleich die dafür

bereits gemachten erheblichen Aufwendungen verloren gegeben wurden, war es in der Tat das Klügste und Beste, dass man das Münzprägeprojekt wieder fallen liess und die übergrosse Menge der in der Schweiz umlaufenden Kleinmünzen und Münzgattungen nicht weiter vergrösserte.

Der Anlass zu dem Schaffhauser Prägeprojekt fiel überhaupt bald darauf hinweg. Denn nicht lange nachher konnte der Kampf gegen ungangbare und unterwertige deutsche Geldsorten so ziemlich eingestellt werden, denn diese verschwanden infolge der deutschen Münzreform von 1750 bis 1774 in den Schmelztiegeln. In Schaffhausen selber machte sich, ohne dass die Regierung viel dazu tat oder dagegen tun konnte, der süddeutsche Vierundzwanzigguldenfuss ebenfalls herrschend und schaffte dort erträgliche Münzzustände. Allein die politische Zerklüftung der Eidgenossenschaft und die geographische Lage des Kantons Schaffhausen brachten es mit sich, dass dieser willenslos alle Phasen mitmachen musste, denen das Münzwesen Süddeutschlands unterlag.

Auf Grund einer den 2. Oktober 1807 zwischen den Kantonen Appenzell-Ausserrhoden, St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen abgeschlossenen Uebereinkunft hatte der letztere für 8500 Gulden in Batzen, Halbbatzen, Kreuzern<sup>1</sup> und Halbkreuzern prägen zu lassen. Dies erfolgte in demselben und den zwei folgenden Jahren, aber nicht am Orte selber, sondern in der Münzstätte des Kantons Bern.

Vom 1. November 1826 an ward im Gebiete der genannten vier Stände nur noch den von diesen ausgegebenen Scheidemünzen der Umlauf gestattet, alle übrigen aber wurden verboten. Andere Kantone fingen an, den lästigen Ueberfluss an umlaufender Kleinmünze zu verringern<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Abbildungen bei Coraggioni, a. a. O. Tafel XXVIII, Nr. 13, 17 und 18.

<sup>2</sup> Siehe auch I. Strickler. *Das schweizerische Münzwesen im Uebergang vom 18. zum 19. Jahrhundert*; in der *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 1904, S. 314 ff.

Eine gründliche Abhilfe der Jahrhunderte hindurch unausgesetzt währenden Zerrüttung und Zersplitterung brachte für das schweizerische Münzwesen erst die Bundesverfassung vom 12. September 1848. Sie setzte fest, dass nunmehr die Münzprägung durch die Kantone aufhöre und einzig von dem Bunde ausgehe. Schaffhausen speziell war dadurch befreit von der bis dahin unlösbaren Verkettung mit dem verworrenen süddeutschen Münzwesen, dessen völlige Gesundung noch mehr als zwei Jahrzehnte länger auf sich warten lies.

D<sup>r</sup> Gustav SCHÖTTLE.

---